

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

13. Januar 2009

Nr. 2009-42 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Çaki, Hasan, und Çaki geb. Manis, Güley und Kind, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 22. April 2003 stellt Herr Çaki, Hasan für sich und die Ehefrau Çaki geb. Manis, Güley und das Kind Çaki, Ayse, alle wohnhaft in Altdorf, Attinghauserstrasse 54, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind türkische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 11. September 2003 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 20. November 2008 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Çaki, Hasan, geb. am 3. Juli 1968 in Kahramanmaras (Türkei)
 - Çaki geb. Manis, Güley, geb. am 5. Mai 1970 in Kahramanmaras (Türkei)
 - Çaki, Ayse, geb. am 7. Juli 2004 in Altdorf UR

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.

3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.